

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 13. Dezember 2012
in Meschede

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:45 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 13. Dezember 2012

1. Regularien
2. **Schwerpunktthema: Denkmalschutz an Wohngebäuden**
„Leerstand in Südwestfalen“
 - Vortrag von Herrn Bürgermeister Eckhard Günther, Stadt Freudenberg, zum Thema Denkmalschutz aus Sicht der Betroffenen
 - Vorträge von Herrn Dr. Michael Huyer zum Thema Inventarisierung, Kriterien für den Denkmalschutz, und von Herrn Dr. Holger Mertens zur praktischen Gestaltung des Denkmalschutzes, beide vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 - Information über den Stand der ProblemlagenVorlage 25/04/12
3. Bundesverkehrswegeplan 2015 – Bereich Straße
 - Beratung und Beschlussfassung über den regionalen VorschlagVorlage 26/04/12
4. Förderung/Bauprogramme
 - a) Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten und Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
 - Beschluss über die Priorisierung von Maßnahmen für das Jahr 2013Vorlage 27/04/12
 - b) Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten
Förderprogramm 2013
 - Beratung und BeschlussfassungVorlage 28/04/12
 - c) Kunst- und Kulturförderung
Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2013
 - BeratungVorlage 29/04/12
5. REGIONALE 2013
 - Information über den Stand der Projekte und FörderverfahrenVorlage 30/04/12
6. Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
 - Information über den Stand des VerfahrensVorlage 31/04/12
7. Information über die Beratungen und Ergebnisse des „Runden Tisches“ zur Planung eines Ferienparks in der Gemeinde Bestwig
 - Vortrag „Ergebnisse des Runden Tisches zum Ferienpark Bestwig“ von Herrn Franz-Josef Rickert, Hochsauerlandkreis
 - Ergänzende Informationen zum Ablauf eines möglichen Regionalplan-ÄnderungsverfahrensVorlage 32/04/12
8. Zusammenwirken der höheren und unteren Landschaftsbehörden sowie des Landschaftsbeirates unter besonderer Berücksichtigung der Zulassung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten
 - Information

9. Mitteilungen und Anfragen
10. Besetzung der Kommissionen des Regionalrates Arnberg
Verkehrskommission und Strukturkommission
- Beschlussfassung
Vorlage 33/04/12

zu TOP 1: Der Vorsitzende, **Herr Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt den **Landrat des Hochsauerlandkreises, Herrn Dr. Schneider**, als Gastgeber für die Sitzung und heißt auch die weiteren Sitzungsteilnehmer willkommen.

Nachfolgend richtet **Herr Landrat Dr. Schneider** Grußworte an die Sitzungsteilnehmer.

Der **Vorsitzende** stellt die um den neuen TOP 8
„Zusammenwirken der höheren und unteren Landschaftsbehörden sowie des Landschaftsbeirates unter besonderer Berücksichtigung der Zulassung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten
- Information“
sowie den TOP 10
„Besetzung der Kommissionen des Regionalrates Arnsberg
Verkehrskommission und Strukturkommission
- Beschlussfassung
Vorlage 33/04/12“
erweiterte Tagesordnung fest.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied **Ludwig Schulte** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 27. September 2012.

zu TOP 2: **Herr Bürgermeister Günther** führt anhand des als Anlage II beigefügten PowerPoint-Vortrages in das Schwerpunktthema Denkmalschutz an Wohngebäuden – „Leerstand in Südwestfalen“ – aus Sicht der Betroffenen ein.

Herr Dr. Huyer informiert anschließend über den Aspekt Inventarisierung, Kriterien für den Denkmalschutz.

In Westfalen habe es seit den 1880er Jahren Inventarbände gegeben, in denen man ausschließlich baulich herausragende Werke, d. h. Kunst- und Geschichtsdenkmäler, wie Kirchen, Rathäuser und Burgen bis zur Epoche des Barock als Denkmäler betrachtet habe. Seit den 1970er Jahren, mit der Neuinterpretation und Ausweitung des Denkmalbegriffs, seien u. a. auch Handwerksbetriebe, Industriebauten, bürgerliche Wohnbauten und technische Anlagen hinzugekommen.

Heute gehe es dem Denkmalschutz darum, aussagefähige Originalzeugnisse als Quelle für die Allgemeinheit, also im öffentlichen Interesse zu erhalten. Nur an den originalen Objekten ließen sich Fragen u. a. zur Bau-, Siedlungs- und allgemeinen Geschichte entwickeln und beantworten.

Er erklärt, die Beurteilung, ob ein Objekt als Denkmal zu qualifizieren sei, sei Angelegenheit von Fachleuten; relevant sei insofern nicht die Ansicht eines „unbefangenen Durchschnittsbetrachters“. Es sei nicht rechtskonform, bei Vorliegen der Voraussetzungen für ein Objekt, z. B. aus wirtschaftlichen Gründen, von einer Eintragung desselben als Denkmal in die Denkmalliste abzusehen. Er betont, dass lediglich 1 % der Bausubstanz Denkmalwert habe. Das kulturelle Erbe stelle einen Identitätsfaktor dar.

Im Anschluss wird das Thema eingehend diskutiert. Es werden Rückfragen geklärt.

In Anbetracht des auf den Eigentümer eines Denkmals zumeist zukommenden hohen Finanzbedarfs und der geringen Fördermittel sowie der Tatsache, dass das Zwei-Stufen-Modell dem Erhaltungszustand für die Qualifizierung als Denkmal keine Bedeutung zumesse, regt **Herr Reuter** – auch im Hinblick auf den als Verstärker wirkenden demographischen Wandel – an, diese Problematik an das Fachministerium heranzutragen.

Herr Hansen schlägt vor, möglicherweise eine Resolution zu verabschieden, um eine Neueinordnung des Denkmalbegriffs zu erreichen, da die aktuelle Entwicklung, gerade unter Beachtung des demographischen Wandels dazu führe, dass Denkmäler wegen fehlender finanzieller Mittel verfielen und letztlich nicht veräußerungsfähig seien und leer ständen.

Herr Ewald spricht sich dafür aus, in geeigneter Weise, eher durch ein Schreiben an das Land, die Denkmalbehörden und die Politik zu einem Miteinander zu bewegen.

Herr Dr. Mertens führt aus, es stehe zur Debatte, im Jahr 2014 die Denkmalförderung für Private und für Kirchen ggf. auch vollständig abzuschaffen bzw. als Darlehen zu gewähren. Es sei insofern sinnvoll, an den Richtliniengeber zu appellieren, dass dies nicht geschehe. Die Denkmalbehörden berieten – auch im Hinblick auf die Energieeinsparverordnung und entsprechende Energiesparmaßnahmen – kostenlos.

Der Vorsitzende empfiehlt, die Bezirksregierung zu bitten, einen sehr kritisch formulierten Textentwurf zu den andiskutierten Sachverhalten zu entwerfen, der vom Regionalrat, ggf. unter Bezugnahme auf dessen Initiativrecht nach dem Landesplanungsgesetz NRW, mit der Bitte, sich dazu zu positionieren, an das Fachministerium und die Landtagsfraktionen gesandt werden könne. Hiergegen werden keine Bedenken erhoben. Der Entwurf soll vorabgestimmt werden.

Herr Pendzich hält den Umgang der Denkmalbehörden mit den Eigentümern für verbesserungsbedürftig und -würdig und fordert Lösungen für Fälle, in denen Betroffene von Steuererleichterungen mangels entsprechenden Einkommens nicht profitieren könnten.

Herr Dr. Mertens sagt zu, sich dafür einzusetzen, dass alle anderen Belange, wie z. B. die Einbeziehung der energetischen Ertüchtigung, neben den denkmalschutzrechtlichen Belangen Berücksichtigung fänden.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat bittet die Bezirksregierung, zu der diskutierten Thematik den Entwurf eines Schreibens an das Fachministerium und die Landtagsfraktionen als Initiative des Regionalrates vorzubereiten.

zu TOP 3: **Der Vorsitzende** weist auf eine erforderliche Korrektur der Anlage zur Vorlage hin. In Tabelle 2 auf Seite 3 müsse es B 508n heißen.

Weiterhin erläutert er, der Beschlussvorschlag könnte nach entsprechenden Beratungen in der Sitzung der Verkehrskommission und den Fraktionssitzun-

gen – zwecks Berücksichtigung der Netzanbindung – wie folgt ergänzt werden:

„Bei bezirks- bzw. länderübergreifenden Bundesfernstraßen (z. B. A 44 östlich AK Werl, A 45 vom AK Hagen bis zur Landesgrenze Hessen) sind verkehrlich sinnvolle Ausbauabschnitte ohne Berücksichtigung politischer Grenzen in die Bewertung mit einzubeziehen.“

Herr Reuter bittet für die **CDU-Fraktion** um folgende weitere Ergänzung des Beschlussvorschlages: „Der Regionalrat erwartet, dass die Vorhabenliste in das Verfahren auf Bundesebene eingebracht wird.“ und spricht sich für den bereits erwähnten Vorschlag aus.

Herr Ewald schließt sich den Vorschlägen an.

Herr Brunsmeier plädiert für einen Verzicht auf den Weiterbau der A 46 und verweist auf die bekannten Argumente der Bürgerinitiativen.

Der Regionalrat fasst **bei einer Nein-Stimme mehrheitlich** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat beschließt die Vorhabenliste zur Projektanmeldung für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes – Bereich Straße – entsprechend der Anlage (hier Anlage III), Tabellen 1-3.
2. Bei bezirks- bzw. länderübergreifenden Bundesfernstraßen (z. B. A 44 östlich AK Werl, A 45 vom AK Hagen bis zur Landesgrenze Hessen) sind verkehrlich sinnvolle Ausbauabschnitte ohne Berücksichtigung politischer Grenzen in die Bewertung mit einzubeziehen.
3. Der Regionalrat erwartet, dass die Vorhabenliste in das Verfahren auf Bundesebene eingebracht wird.

zu TOP 4 a: U. a. per E-Mail wurde vorab auf entsprechende Zusagen in der Sitzung der Verkehrskommission das Schreiben vom 5. Dezember 2012 mit ergänzenden Informationen aufgrund der strittigen Priorisierung der Ränge 1 und 2 der Anlage 1 der Vorlage versandt.

Herr Banschkus schlägt für die **SPD-Fraktion** den Tausch der Ränge 1 und 2 der Anlage 1 der Vorlage vor, da das Zustandekommen der Prioritätswerte nicht nachvollziehbar sei.

Herr Reuter stimmt für die **CDU-Fraktion** zu.

Herr Becker äußert sein Unverständnis, dass innerhalb der Ränge 1 bis 9 – soweit ersichtlich – lediglich die Maßnahme auf Rang 8 „L 528 Ausbau Kierspe (Serpentinen)“ mit dem Vorliegen des unanfechtbaren Planfeststellungsbeschlusses alle Voraussetzungen für den Beginn erfülle und trotzdem erst auf diesem Rang eingeordnet sei. Er fordert, diese notwendige Instandsetzung trotz der hohen Kosten, ggf. mit reduziertem Standard durchführen zu lassen.

Es besteht Einvernehmen, dass in der nächsten Sitzung der Verkehrskommission die Rangeinordnung von Maßnahmen in die Prioritätenliste im Hinblick auf den Planungsstand am Beispiel der o. a. Maßnahme (Rang 8) erläutert werden solle.

Herr Reuter bittet für die **CDU-Fraktion** um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages unter Nr. 3: „...(Anlage 3) in der Erwartung, dass die Maßnahmen der Ränge 1 bis 3 nach derzeitigem Stand realisiert werden.“

Der Regionalrat fasst **bei einer Enthaltung einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste 2013 für das Programm „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten“ (Anlage 1), wobei der Rang 1 „L 670 Möhnensee/Berlingsen u. B 516“ der Anlage 1 mit dem Rang 2 „L 713 OD Kirchhundem/Heinsberg“ getauscht wird.
3. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenliste 2013 für das Programm „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (Anlage 3) in der Erwartung, dass die Maßnahmen der Ränge 1 bis 3 nach dem derzeitigen Stand realisiert werden.

zu TOP 4 b: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2013“ (Anlage).

zu TOP 4 c: Im Nachgang zur Vorlage wurden die aktualisierten Gesamtprojektlisten der Kulturregionen Hellweg und Sauerland 2013 versandt.

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** nach einer in der Presse angekündigten drastischen Kürzung der Förderung erklärt **Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann**, nach Gesprächen mit der Kultusministerin, Frau Schäfer, handele sich um einen laufenden Prozess; man sei um schnelle Klärung bemüht.

Herr Salomon beantwortet im Anschluss Fragen aus der Sitzung der Strukturkommission, insbesondere zum Umgang mit den Förderungen ohne verabschiedeten Haushalt. Im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen wurden je nach Zeitablauf bestimmte %-Anteile der Haushaltsansätze des Vorjahres zugewiesen, in deren Rahmen Bewilligungen erteilt werden konnten. Letztlich hätten sich daraus keine speziellen Probleme ergeben.

Auch führt er auf Rückfrage von **Herrn Pendzich** aus, dass die Förderungen der Regionalen Kulturpolitik nicht institutioneller Art seien, sondern es sich um Projektförderungen handele. Er konkretisiert die Unterschiede in der Art der Förderung.

Herr Pendzich bemängelt eine seines Erachtens vorliegende regionale Unausgewogenheit und hinterfragt – wie auch der Vorsitzende – im Hinblick auf den Beschlussvorschlag (ohne Priorisierung) die Funktion des Regionalrates in dem Verfahren. **Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann** erklärt, nach einem Gespräch mit Frau Kultusministerin Schäfer solle u. a. die Struktur der Entscheidungsfindung unverändert bleiben, d. h. eine stärkere Einflussnahme des Regionalrates sei nicht vorgesehen (s. a. Verfahrenserläuterungen in Vorlage 03/02/10).

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für die Regionen Hellweg, Sauerland und Südwestfalen für das Jahr 2013.

zu TOP 5: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 7: Aufgrund der Diskussion in der Sitzung der Planungskommission wurden per E-Mail weitere Unterlagen versandt.

Herr Rickert trägt die wesentlichen Ergebnisse des „Runden Tisches“ zum Ferienpark Bestwig anhand der als Anlage IV beigefügten Präsentation vor.

Herr Reuter und **Herr Schneider** erläutern den als Tischvorlage ausliegenden – und dem späteren Beschluss entsprechenden – gemeinsamen Antrag der **CDU-Fraktion** und der **SPD-Fraktion**.

Herr Melcher erkundigt sich, ob die Verknüpfung der Nr. 3 c Abs. 1 letzter Satz des Beschlussvorschlages rechtlich zulässig sei (betreffend das Verhältnis von Regionalplanung zu Bauleitplanung). **Herr Aßhoff** erklärt, es beständen bisher keine Bedenken gegen diese Formulierung. Der Regionalrat werde innerhalb der nächsten 14 Tage informiert, sofern eine Prüfung Bedenken hiergegen ergäbe.

Das Thema wird kurz diskutiert.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat bestätigt seinen Beschluss vom 08.12.2011, worin er grundsätzlich die Möglichkeit für die Errichtung eines Ferienparks in Bestwig anerkannte. Er schließt sich dem Mehrheitsvotum des „Runden Tisches“ an, wonach der von der Gemeinde und dem Projektentwickler präferierte Standort „Andreasberg-Stüppel“ im Alternativenvergleich nach wie vor der am besten geeignete Standort sei.
2. Der Regionalrat beauftragt daher die Bezirksregierung, für einen Ferienpark am Standort Bestwig-Andreasberg-Stüppel die Einleitung eines Regionalplan-Änderungsverfahrens (Erarbeitungsbeschluss) vorzubereiten.
3. Die Diskussionen des Regionalrats zu diesem Vorhaben bei der Aufstellung des Regionalplans am 08. Dezember 2011 sowie die Ergebnisse des „Runden Tisches“ veranlassen den Regionalrat, für die Entwurfsarbeiten die folgenden Vorgaben zu machen:
 - a) Zur Begrenzung der erwarteten Auswirkungen des Ferienparks wird eine Reduzierung der Größe des geplanten Vorhabens angeregt. So kann der exponierten Lage des Stüppelhangs (hohe Hanglage) und der großflächigen Inanspruchnahme von zusammenhängenden Waldbereichen Rechnung getragen werden.
Eine Begrenzung der Anlagengröße auf eine geringere Anzahl von Häusern und Wohneinheiten mit einer Konzentration der baulichen Anlagen auf ca. 22 ha des insgesamt ca. 40 ha großen Planbereichs wird als geeignet gesehen, an diesem Standort eine Anlage raumverträglich zu errichten.

Erfahrungen mit anderen Ferienparks z.B. in den Niederlanden belegen, dass Anlagen in einer Größenordnung von 200 – 250 Einheiten rentabel zu betreiben sind. Eine Begrenzung der baulichen Inanspruchnahme auf 22 ha – und zwar in den unteren Hanglagen – in Verbindung mit der Wiederaufforstung von 18 ha als „Grüngürtel“ wurde bereits in dem vorliegenden Qualitätskonzept des Projektentwicklers angeboten¹.

¹ Landgut Andreasberg GmbH: Präsentation - Ferienpark Andreasberg, Sauerland, Gronau (Stand: 30.11.2012)

Die Prüfung und ggfs. genaue Festlegung entsprechender Obergrenzen für die Anlagengröße müssen im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens durch die Bezirksregierung erfolgen.

- b) Das sog. Qualitätskonzept ist vollständig als Bestandteil der Verfahrensunterlagen in der weiteren Planung und Umsetzung des Vorhabens zu berücksichtigen und ggfs. weiter zu entwickeln. Das gilt insbesondere für energieeffizientes Bauen und zukunftsfähige Techniken des Energieeinsatzes wie auch für barrierefreie zentrale Einrichtungen und Wohneinheiten.
- c) Der Regionalrat empfiehlt, zur Sicherung der Umsetzung des Qualitätskonzepts des Projektentwicklers und zur weiteren Konkretisierung eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Planungs- und Umsetzungsprozess für dieses Vorhaben durchgängig begleiten soll. Sie soll bei der Gemeinde Bestwig eingerichtet werden und in zeitlicher Hinsicht das Erarbeitungsverfahren der Regionalplan-Änderung ebenso umfassen wie die Phasen der Bauleitplanung und des Baugenehmigungsverfahrens und die Bauphase bis zur Baufertigstellung des Vorhabens. Diese Arbeitsgruppe ist ein informales Instrument; ihre Beratungen sollen einen Konsens anstreben; die vereinbarten Ergebnisse sollten in entsprechenden Festlegungen in formalen Entscheidungen berücksichtigt werden. Raumrelevante Ergebnisse sind soweit möglich in Festlegungen zur Zweckbindung im Regionalplan zu sichern. Die Bezirksregierung wird gebeten, zur Umsetzung von weiter gehenden Ergebnissen den Abschluss eines Landesplanerischen Vertrags zu prüfen. Der Regionalrat erwartet, dass die Umsetzung des – ggfs. fortentwickelten – Qualitätskonzepts auch durch die Bauleitplanung gesichert wird. Er wird einen von der Gemeinde Bestwig vorzulegenden Entwurf für einen vorhabenbezogenen B-Plan einschließlich Durchführungsvertrag mit dem Projektentwickler als Entscheidungsgrundlage für einen künftigen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Regionalplans behandeln.

Diese Empfehlung greift einen entsprechenden Vorschlag auf, den die Gemeinde Bestwig bereits im abgeschlossenen Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans gemacht hatte; er wurde von Seiten des Projektentwicklers im Rahmen des „Runden Tisches“ erneuert.

- 4. Unabhängig von einer Entscheidung über das hier behandelte Vorhaben eines Ferienparks in Bestwig hält es der Regionalrat für erforderlich, für die künftige raumordnerische Beurteilung von Ferienparks in der Region einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der die Kernaussagen des BTE-Gutachtens von 2008 weiter entwickelt und zu operationalisierten Prüfkriterien verdichtet. Damit wird auch ein entsprechender Vorschlag zur Erarbeitung eines „Leitfadens“ umgesetzt, den das BTE-Gutachten selbst bereits gemacht hatte.

Der Regionalrat schlägt dazu die Einrichtung einer Expertengruppe durch die Bezirksregierung mit den relevanten Akteuren (Kommunen, Kreise, Sauerlandtourismus e.V., etc.) der Tourismusregion Sauerland vor. Sofern sich für vorhandene Großanlagen (z.B. Medebach) Überlegungen ergeben, die der Anpassung an die Marktlage dienen (Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit), erwartet der Regionalrat aktive Unterstützung durch die Bezirksregierung.

zu TOP 8: Zu dem TOP wurden per E-Mail vorab Informationen versandt, die auch als Tischvorlage ausliegen.

Die Behandlung des TOP wird auf die nächsten Sitzungen der Kommission Regionale Energieplanung und der Planungskommission vertagt. Dann soll das Thema nicht nur bezogen auf den Hochsauerlandkreis, sondern unter Einbeziehung weiterer Hintergrundinformationen über Entwicklungen, die sich in den Kreisen ergeben haben könnten, behandelt werden.

zu TOP 9: Per E-Mail wurde eine **Anfrage** der **SPD-Fraktion** zum Thema „**FOC Remscheid und IKEA-Homepark Wuppertal**“ übermittelt. Die Antwort wurde vorab per E-Mail versandt und liegt als Tischvorlage aus. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Weiterhin wurde per E-Mail eine **Anfrage** der **SPD-Fraktion** zum Thema „**Holzlieferverträge des Landes NRW**“ übermittelt. Die Anfrage soll zur nächsten Sitzung des Regionalrates im März beantwortet werden.

zu TOP 10: Die Vorlage wurde vorab per E-Mail versandt und liegt als Tischvorlage aus.

Herr Reuter bittet für die **CDU-Fraktion** um folgende Änderung der Zusammensetzung der Stellvertreter in den Kommissionen im Sinne einer Ergänzung:

Planungskommission – Zeppenfeld, Friedhelm sowie von Buchwald, Werner

Strukturkommission – Schulte, Ludwig sowie von Buchwald, Werner

Verkehrskommission – Niermann, Guido sowie von Buchwald, Werner

Kommission Regionale Energieplanung – Kramer, Rolf sowie Schulte, Ludwig

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat stimmt den Änderungen der Besetzung der Planungskommission, der Strukturkommission, der Verkehrskommission und der Kommission Regionale Energieplanung zu (hier Anlage V).

Der **Vorsitzende** bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit, wünscht den Sitzungsteilnehmern eine angenehme Adventszeit und besinnliche Weihnachten sowie alles Gute für das neue Jahr und beendet die Sitzung um 12:45 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Schulte, Ratsmitglied

.....
Launhard, Schriftführerin

ANLAGEN

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des
Regionalrates
 am 13. Dezember 2012
 in Meschede

Beginn: 09:30 Uhr
 Ende: 12:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	anwesend
Abel, Roland	x
Banschkus, Bernd	x
Becker, Horst	x
Dahlhoff, Jürgen	x
Droege, Hermann-Josef (V)	x
Ewald, Wolfgang	x
Hansen, Fred Josef	x
Hoffmann, Axel	
Kramer, Rolf	x
Niermann, Guido	x
Pendzich, Michael	x
Reuter, Elmar	x
Schneider, Hans-Walter	x
Schulte, Ludwig	x
Zeppenfeld, Friedhelm	x

Beratende Mitglieder

Name	anwesend
Arenz, André	
Brase, Willi	
Brunsmeyer, Klaus	x
Haardt, Ottmar	x
Hemme, Fritz	x
Molkentin-Syring, Monika	
Müller, Martina	x
Niemand, Meinolf	x
Römer, Wolfgang	x
von Buchwald, Werner	x
Hochsauerlandkreis	x
Märkischer Kreis	
Kreis Olpe	x
Kreis Siegen-Wittgenstein	
Kreis Soest	x

V = Regionalratsvorsitzender

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

Goesmann, Gritta
Kirmizikan, Katja

Gäste

Günther, Eckhard Bürgermeister der Stadt Freudenberg
Dr. Huyer, Michael LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur Westfalen
Dr. Mertens, Holger LWL Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur Westfalen
Dr. Schneider, Karl Landrat des Hochsauerlandkreises

Bezirksregierung Arnsberg

Name	anwesend
Dr. Bollermann, Gerd Regierungspräsident	x
Milk, Volker Regierungsvizepräsident	x
Aßhoff, Ferdinand Abteilungsleiter/Regionalplaner	x
Salomon, Christian Abteilungsleiter	x
Müller, Bernd Abteilungsleiter	x
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	
Kopietz, Sebastian Persönlicher Referent	x
Pastoor, Jana Dezernat 25	x
Siemer, Reinald Dezernat 25	x
Löser, Wolfgang Dezernat 25	x
Krusat-Barnickel, Bettina Dezernat 32	x
Kestermann, Rainer Dezernat 32	x
Wegmann, Dietrich Dezernat 32	x
Fromm, Uwe Dezernat 35	x
Wawziniak, Guido Dezernat 35	x
Karich, Hans-Jürgen Dezernat 48	x
Zenk, Gerhard Dezernat 51	x
Driesch, Peter Dezernat 51	x
Evers, Rüdiger Dezernat 52	x
Storm, Jürgen Geschäftsstelle	x
Launhard, Karen Geschäftsstelle	x
Duffe, Birgit Geschäftsstelle	x

Der „Alte Flecken“ Freudenberg



Präsentation BM E. Günther
Freudenberg

1



Einleitung



Die Altstadt der Stadt Freudenberg, der Alte Flecken, gehört zu den bedeutenden noch erhaltenden historischen Stadtkernen und zum kulturellen Erbe von Nordrhein-Westfalen.

Das Foto vom so genannten Fotoblick aus auf die Altstadt gehört zu den wohl am meisten fotografierten Stadtansichten des Siegerlandes. Als Imagefaktor für die Stadt Freudenberg ist der Alte Flecken von unverzichtbar hohem Wert.

Der Alte Flecken besitzt zudem durch seine Wirkung als ein noch selten vorfindbares geschlossenes Ensemble eine stadtbaukulturelle Bedeutung. Zudem gehört der Alte Flecken zu den wenigen noch erhaltenden Beispielen einer geplanten und einheitlich erbauten Stadt des 17. Jh.s ganz im Sinne landesfürstlicher Planungsabsichten.

Verfallerscheinungen und Abwanderungen in den 60er Jahren führten zu ersten Sanierungsmaßnahmen. 1972 wurde daher ein Sanierungsgebiet für die Altstadt förmlich festgelegt und die Gebäude innerhalb des Sanierungsgebietes in die Denkmalliste aufgenommen; insgesamt 86 Gebäude.

Es wurden bis in die 80er Jahre ca. die Hälfte der noch als sanierungsbedürftigen Häuser grundlegend saniert / modernisiert.

1974 wurde die Gestaltungssatzung für den Alten Flecken erlassen. Mit den Sanierungsmaßnahmen der 70er – 80er Jahre wurde dennoch kein vollständiger Erneuerungsprozess eingeleitet. Nach einer erneuten Untersuchung im Jahr 1997 wurden noch ca. 27 Gebäude als sanierungsbedürftig eingeschätzt.

Die Aufgabe zur Sanierung und Modernisierung der denkmalgeschützten Bausubstanz ist somit noch nicht abgeschlossen und die Pflege und Unterhaltung der Denkmäler stellen eine kontinuierliche Aufgabe dar.

Präsentation BM E. Günther
Freudenberg

2

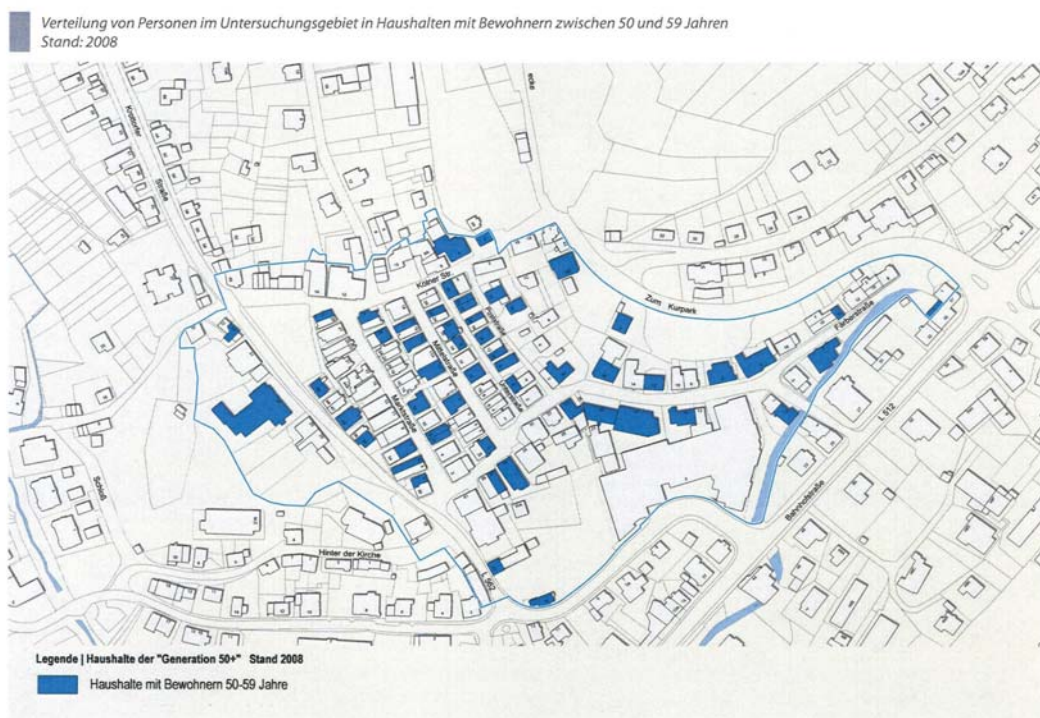
Demografischer Wandel im Alten Flecken

Die Stadt Freudenberg ist zwischen 1997 und 2007 nur noch geringfügig gewachsen und das seit den 1970er Jahren kontinuierliche Bevölkerungswachstum ist seither deutlich abgeflacht. (Quelle IT.NRW: Landesdatenbank) Der Einwohnerzuwachs ist somit seit mehr als 10 Jahren deutlich gebremst und nach Bevölkerungsvorausberechnung der Landesdatenbank wird er weiterhin deutlich abnehmen. Er resultiert vor allem aus einer natürlichen negativen Bevölkerungsentwicklung, das heißt, dass mehr Menschen sterben als geboren werden.

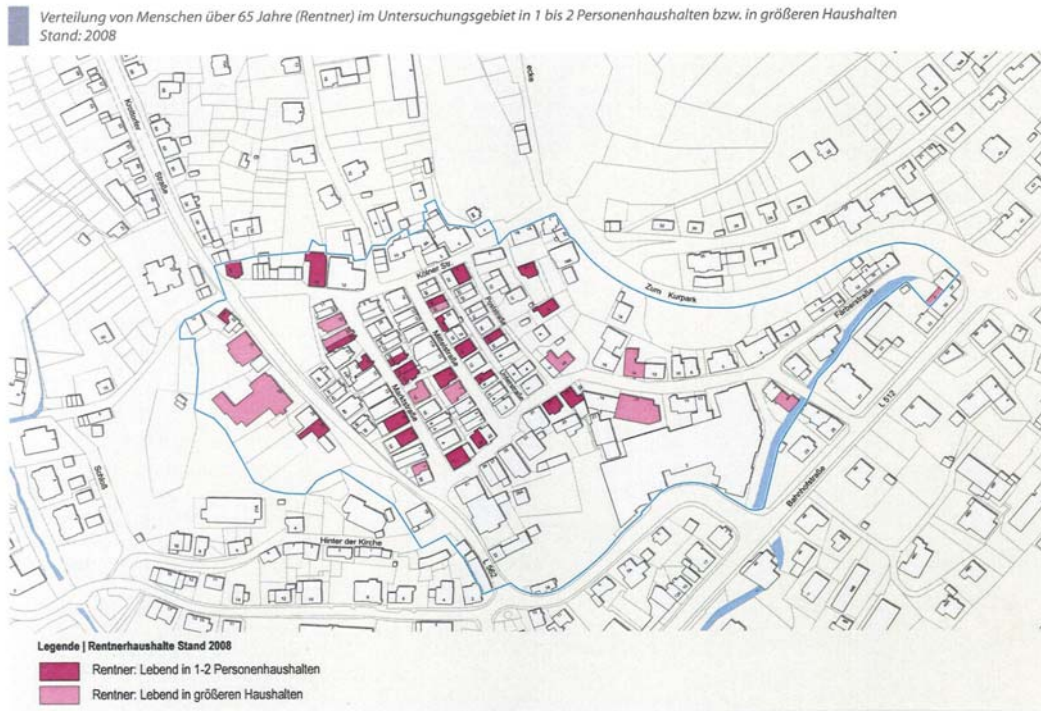
Viel wichtiger als der Einwohnerrückgang wird sich der Alterungsprozess auswirken. Auch in Freudenberg wird das Durchschnittsalter in den nächsten 10-15 Jahren um fast 5 Jahre zunehmen. (Quelle: Analyse Univ. Prof. Dr.-Ing. Hilde Schröteler-von Brandt (03/10))

Dieser Wandel führt zu verschiedenen Problematiken:

- a) ältere Mitbürger ziehen aufgrund der nicht seniorenrechtlichen Räumlichkeiten der Häuser des Alten Fleckens aus und vermieten das Objekt => erforderliche Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen bleiben aus. Es können Schäden an den Gebäuden entstehen. Der Alte Flecken gibt hierfür genügend Beispiele.
- b) dem überwiegenden Teil der Bewohner des Alten Fleckens stehen nicht ausreichende Geldmittel zur Renovierung und Sanierung zur Verfügung. Sie sind auf Handwerksleistungen angewiesen, die zurzeit sehr schwer zu bekommen sind. Augenscheinlich kleine Reparaturen stellen sich als umfangreich heraus. Wird z.B. ein Eckpfosten wegen Fäulnisschäden in Teilen ausgetauscht, wird nicht nur ein Zimmermann, sondern auch ein Maurer und ein Maler benötigt, um die durch den Austausch am Gefach entstandenen Schäden auszubessern.



Quelle: Analyse Alter Flecken der Universität Siegen Univ. Prof. Dr.-Ing. Hilde Schröteler-von Brandt



Quelle: Analyse Alter Flecken der Universität Siegen Univ. Prof. Dr.-Ing. Hilde Schröteler-von Brandt

Kontroverse Denkmalschutz – modernes Wohnen

! Substanzerhaltung ist das oberste Gebot im Denkmalschutz !

- Der „Alte Flecken“ ist kein Museum und keine Puppenstube
- Hier leben und arbeiten Menschen auf engstem Raum
- Dies bringt Vor- und Nachteile
 - + man kennt sich – man hilft sich
 - aber
 - es gibt kaum Privatsphäre

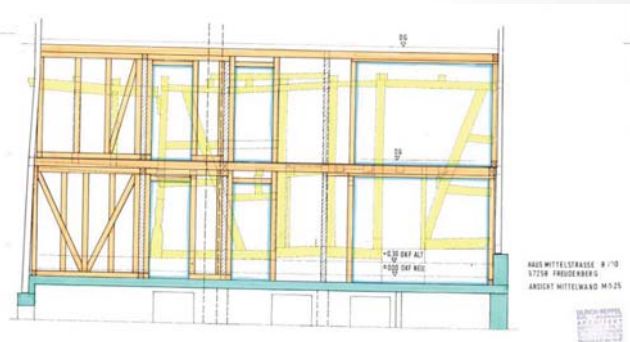


Projekt „Mittelstraße 8 – 10“ Eigentümer Stadt Freudenberg



Anfangszustand - kritisch

Projekt „Mittelstraße 8 – 10“ Eigentümer Stadt Freudenberg



- da das Objekt vormals ein Doppelhaus war, sollte die Mittelwand, die Türöffnungen und die alten Balken erhalten bleiben.
- dies stand der effizienten Raumplanung entgegen.
- und hätte dazu geführt, dass in der ca. 22 m² großen Wohn-Küche Balkenfragmente mitten im Raum gestanden hätten. Da die Raumhöhen verändert wurden im EG 30 cm über dem Boden, im OG 25 cm von der Decken entfernt.

Projekt „Mittelstraße 8 – 10“ Eigentümer Stadt Freudenberg



- Baubeginn Okt. 2010 – Fertigstellung Aug. 2012
- 3 Wohneinheiten zwischen 36 und 53 m²
- Gesamtkosten 461 T€
- Förderung über Konjunkturpaket II

**Endzustand: modernes, energieeffizientes
Wohnen im Alten Flecken**

Projekt „Haus Bettendorf“ Kölner Straße 12 Eigentümer Stadttor Siegen Immobilien UG



- Stadtbildprägendes Wohn- und Geschäftshaus
- Ursprung 1667 mit Neu- und Erweiterungsbauten aus 1871, 1926 und 1937
- Leerstand seit 2007

Durch private Hand nicht zu sanieren und daher dem Verfall ausgesetzt

Projekt „Haus Bettendorf“ Kölner Straße 12 Eigentümer Stadttor Siegen Immobilien UG



- Umbau zu 12 ETW
- Investitionssumme über 1,2 Mio€
- Enge Abstimmung mit dem Denkmalschutz
- Barrierefreies modernes Wohnen im Alten Flecken



Quelle: Analyse Alter Flecken der Universität Siegen Univ. Prof. Dr.-Ing. Hilde Schröteier-von Brandt

Verfall oder falsch saniert?



Beispielrechnung zur Förderung eines Außenanstriches

Grundfläche des Hauses 7,40 m x 9,40 m,
Geschoßhöhe ca. 2,20 m, Giebelhöhe 3,50 m

Berechnung der Flächen:

9,40 m x 4,40 m x 2 Seiten	= 82,80 m ²
7,40 m x 4,40 m x 2 Seiten	= 65,12 m ²
Giebel (7,40 m x 3,50 m / 2) x 2 Seiten	= 25,90 m ²
Summe	=173,82 m ²
die Westseite ist verschiefert zu streichende Fläche	./. 45,51m ²
gerundet	=128,31 m ²
	gerundet 130 m ²

Diese Fläche zu streichen kostet rund 13.000 €, dass ergibt einen m²-Preis von **100 € /m²**

max. zuwendungsfähige Kosten 60 € / m²
(60 € x 130 m² = 7.800 €),
somit entsprechend der Förderbestimmungen
zuwendungsfähige Kosten = 7.800 €
(50% siehe 11.2 der FRL) = 3.900 €
Zuschuss 70 % = 2.730 €
(Fördersatz Stadterneuerung 2013)

städtischer Anteil = 1.170 € (Pflichtanteil 10% = 390 €,
gem. Nr. 6 Abs.2, wenn die Gemeinde ihrer
gesetzlichen Pflicht zum Haushaltsausgleich nicht
nachkommt)

Kosten des Eigentümers:

Beteiligung Stadt	10%	30%
Gesamtkosten	13.000,00 €	13.000,00 €
zuwendungsfähige Kosten	7.800,00 €	7.800,00 €
50% (11.2 FRL v 2008)	3.900,00 €	3.900,00 €
Anteil Land	2.730,00 €	2.730,00 €
Anteil Stadt	390,00 €	1.170,00 €
Kosten Eigentümer	9.880,00 €	9.100,00 €
Fördersatz	24%	30%



Beispielrechnung zur Förderung einer Gefachreparatur

Das Gefach wurde in der Vergangenheit falsch saniert.
Dadurch Durchfeuchtung und Schimmelbefall.

Sanierung mit Lehmsteinen, Kalkputz und Silikatfarbe,
wie vom LWL gefordert.

Die zu sanierende Fläche beträgt 1,50 m x 4,00 m

Berechnung der Flächen:

$$1,50 \text{ m} \times 4,00 \text{ m} = 6,00 \text{ m}^2$$

Die Sanierung dieser Fläche kostet 3.800,- €. Das ergibt
einen m²-Preis von 634 €/m²

max. zuwendungsfähige Kosten 60 €/m²
(60 € x 6 m² = 360 €),
somit entsprechend der Förderbestimmungen

zuwendungsfähige Kosten 360 €
(50% siehe 11.2 der FRL) = 180 €

Zuschuss 70 % = 126 €
(Fördersatz Stadterneuerung 2013)

städtischer Anteil = 54 € (Pflichtanteil 10% = 18 €, gem. Nr.

6 Abs.2, wenn die Gemeinde ihrer gesetzlichen Pflicht zum
Haushaltsausgleich nicht nachkommt)

Kosten des Eigentümers:

Beteiligung Stadt	10%	30%
Gesamtkosten	3.800,00 €	3.800,00 €
zuwendungsfähige Kosten	360,00 €	360,00 €
50% (11.2 FRL v 2008)	180,00 €	180,00 €
Anteil Land	126,00 €	126,00 €
Anteil Stadt	18,00 €	54,00 €
Kosten Eigentümer	3.656,00 €	3.620,00 €
Fördersatz	3,79%	4,74%



Beispielrechnung zur Förderung einer Dacheindeckung in Naturschiefer

Das Dach ist undicht und muss neu gedeckt werden.
(Doppelhaushälfte, eine Dachseite)

Die zu sanierende Fläche beträgt ca. 60 m²

Die Sanierung dieser Fläche kostet 12.426,- €. Das ergibt
einen m²-Preis von 207,10 €/m²

max. zuwendungsfähige Kosten 60 €/m²
(60 € x 60 m² = 3.600 €), somit entsprechend der
Förderbestimmungen zuwendungsfähige Kosten

3.600 € (50% siehe 11.2 der FRL) = 1.800 €

Zuschuss 70 %
(Fördersatz Stadterneuerung 2013) = 1.260 €

städtischer Anteil = 540 € (Pflichtanteil 10% = 180 €, gem.
Nr. 6 Abs.2, wenn die Gemeinde ihrer gesetzlichen Pflicht
zum Haushaltsausgleich nicht nachkommt)

Kosten des Eigentümers:

Beteiligung Stadt	10%	30%
Gesamtkosten	12.426,00 €	12.426,00 €
zuwendungsfähige Kosten	3.600,00 €	3.600,00 €
50% (11.2 FRL v 2008)	1.800,00 €	1.800,00 €
Anteil Land	1.260,00 €	1.260,00 €
Anteil Stadt	180,00 €	540,00 €
Kosten Eigentümer	10.986,00 €	10.626,00 €
Fördersatz	11,59%	14,49%



**Alle drei Beispiele sind reale Fallbeispiele aus
Erlaubnisanträgen 2012**

Ausschnitt Bürgerbefragung 2011; Grundlage für Kostenplanung Förderantrag

Gebäude	HSNr2	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	
Gutachten		100.000,00 €							100.000,00 €	
Achenbach Scheune		9.954,67 €							9.954,67 €	
Kölner Straße**	3			25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €		100.000,00 €	
Kölner Straße	4	9.600,00 €							9.600,00 €	
Kölner Straße**	5	Haus steht leer, großer Sanierungsstau								- €
Unterstraße**	12						25.000,00 €		25.000,00 €	
Unterstraße	14	Umfangreiche Sanierungsmaßnahmen in 2010 und 2011						14.700,00 €	14.700,00 €	
Unterstraße*	16/18				29.000,00 €	29.000,00 €	29.756,84 €		87.756,84 €	
Unterstraße*	20				24.000,00 €	29.953,86 €			53.953,86 €	
Unterstraße**	22			22.000,00 €	22.000,00 €				44.000,00 €	
Unterstraße	24		20.000,00 €	4.000,00 €				20.000,00 €	44.000,00 €	
Gesamtkosten		385.909,21 €	1.184.027,89 €	994.010,64 €	930.094,95 €	645.353,86 €	489.028,91 €	326.200,00 €	4.954.625,46 €	

- Werte der einzelnen Jahre ergeben sich aus einer Bürgerabfrage vom März 2011.
- *die Kosten wurden aus der "Gutachterlichen Stellungnahme zur Sanierung der Fachwerkbauten im Stadtkern Alter Flecken" des Planungsbüros Schmitz Aachen übernommen. Da dieses aus dem Jahr 1997 stammen, wurden die Werte in Euro umgerechnet und ein 15%-tiger Aufschlag berechnet.
- ** in Anlehnung an das Gutachten geschätzte Kosten

Die Sanierung der Innenräume nach heutigen Standards gestaltet sich in den meist geteilten Häusern sehr schwierig.

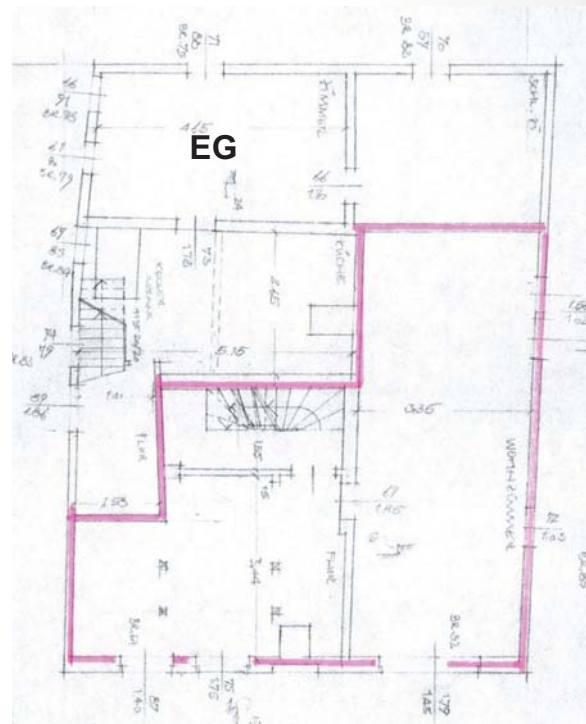
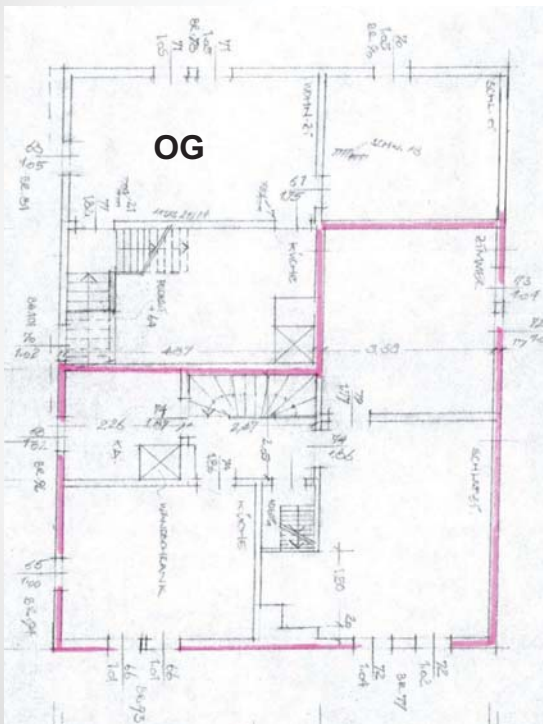
- Barrierefrei ???
- Deckenhöhen ???
- Altengerecht ???

Weiterhin sind die Häuser nicht immer Mittig geteilt. Sanierungen des einen greifen teilweise in das Eigentum des anderen ein



Innenraumsituation

Gesamtgrundfläche beider Häuser ca. 100 m²



Zusammenfassung:

- **Sondersituation „Alter Flecken“ Freudenberg**
- **kulturelles Erbe von Nordrhein-Westfalen – erhaltenswert**
- **erhöhter Leerstand von Wohn und Geschäftshäusern**
- **kein barrierefreies und altengerechtes Wohnen**
- **denkmalgerechte Sanierung kleiner Flächen ist teuer, daher prozentuale Städtebauförderung besser als flächenbezogene Förderung**
- **Erhalt des Erscheinungsbildes – aber Modernisierung im Inneren möglich**
- **Der „Alte Flecken“ ist keine Puppenstube !**

Fazit:

Sanierung / Durchbau

- für Bauträger / öffentliche Hand noch möglich ?!
- für Privatpersonen nicht tragbar !

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Quellen:
Herbert Kienzler „Der Alte Flecken Freudenberg“
Analyse der Universität Siegen FB Architektur und Städtebau
Univ. Prof. Dr. Ing. Hilde Schröteler von Brandt
Gutachten Büro Schmitz Aachen GmbH
Stadt Freudenberg

BVWP 2015 – Bereich Straße

Tabelle 1: Nicht begonnene Projekte des Fernstraßenbedarfsplanes vom 01.07.2004, angemeldet zur erneuten Bewertung

Str.-Art	Str.-Nr	Projektbezeichnung	Dringlichkeit alt	Planungsstand 31.08.2012
A	44	AK Werl - AS Werl/O (B 516)	WB	OP
A	44	AS Werl/O (B 516) – AS Soest/W	WB	OP
A	44	AS Soest/W - AS Soest/O	WB	OP
A	44	AS Soest/O - AS Erwitte/Anröchte	WB	OP
A	44	AK Erwitte/Anröchte (B 55) - AS Geseke	WB	OP
A	44	AK Dortmund/Unna (A 1) – AS Unna/Ost (B 233)	VB	VE
A	44	AS Unna/Ost (B 233) – westl. AK Werl (A 445)	VB	VE
A	45	AK Hagen – AK Westhofen	VB	VE
A	46	AS Hemer (B 7) - Menden (B 515)	VB	UVA
A	46	Menden (B 515) - AS Arnsberg-Neheim	VB	UVA
A	445	AS Werl/Nord - AS Hamm/Rhynern (A 2)	VB	PO
B	1	S-OU Erwitte	WB	OP
B	7	Bestwig/Nuttlar (A 46) – Brilon (B 480a)	VB	VE
B	55	OU Lennestadt/Bilstein + Lennestadt/Kirchveisdede	WB	OP
B	55	OU Meschede	WB	OP
B	55	OU Lippstadt (OU Erwitte – L 822)	WB	OP
B	55	OU Lippstadt (L 822 – L 586n)	WB	OP
B	55	W-OU Erwitte (B 1 – B 55 s Lippstadt)	VB	PE
B	55	OU Eslohe	VB	UVA
B	55	OU Warstein	VB	UVA
B	62	Hilchenbach/Grund – Altenteich m OU Lützel	VÖ	UVA
B	62	OU Erndtebrück m OU Schameder	VÖ	UVA
B	62	OU Bad Laasphe	VB	VE
B	63	OU Wickede (B 7 – L 795)	WB	OP
B	229	OD Arnsberg/Müschede	VB	UVA
B	229	OU Balve	WB	UVE
B	229	OU Neuenrade	VB	VEG
B	236	OU Lennestadt/Saalhausen	WB	OP
B	236	OU Winterberg/Züschen	WB	OP
B	236	OU Hallenberg	WB	OP
B	236	OU Lennestadt/Grevenbrück	VB	VE
B	237	OU Kierspe	VB	UVA
B	475	OU Lippetal/Oestinghausen	VB	UVA
B	475	OU Lippetal/Hultrop 2. BA (ö K 75 – w. L 795)	VB	UVA
B	480	OU Olsberg/Wiemeringhausen	WB	OP
B	480	OU Winterberg/Niedersfeld	WÖ	OP
B	480	OU Brilon/Alme	WD	UVA
B	480	OU Brilon/Alme – OU Wünnenberg	WÖ	UVA
B	508	T-OU Kreuztal (HTS – Querspange B 508)	VB	PO
B	508	OU Kreuztal/Ferndorf (Quersp. Kreuztal – L 728)	VB	UVA
B	508	S-OU Hilchenbach	VÖ	UVA
B	517	Krombach (A 4) – OU Kirchhündem/Welschen-Ennest	VB	UVE
B	517	OU Welschen-Ennest	VB	UVE

**Legende
zu Tabelle 1:**

Stadium	Beschreibung
OP	ohne Planungsbeginn
VP	Vorplanung hat begonnen (Planungsauftrag)
VU	Verkehrsuntersuchung hat begonnen
UVA	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung hat begonnen
UVE	Umweltverträglichkeits-/Variantenuntersuchung ist abgeschlossen
LBV	Unterlagen für Linienbestimmung/Trassenfestlegung werden aufgestellt und vorgelegt
LBA	Linienbestimmung/Trassenfestlegung beantragt
LBE	Linie bestimmt/Trassenführung festgelegt (Ende)
VE	Vorentwurf begonnen (Planungsauftrag)
VEA	Vorentwurf abgeschlossen und vorgelegt
VEV	Vorentwurf vorgelegt (durch BS)
VEG	Vorentwurf genehmigt
PA	Planfeststellung beantragt
PAV	wie PA, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
PO	Planfeststellungsunterlagen offen gelegt
PE	Planfeststellungserörterung fand statt
PEV	wie PE, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
PB	Planfeststellungsbeschluss ergangen
PBV	wie PB, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
PU	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig (unanfechtbar)
PUV	wie PU, vergleichbares Baurechtsverfahren (nicht Straßenrecht)
APA	Ausführungsplanung (Anfang)
AUS	Ausschreibung (Anfang)
BAU	Maßnahme in Bau

Dringlichkeit	Beschreibung
VB	Vordringlicher Bedarf
VÖ	VB mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag
W*	Weiterer Bedarf mit Planungsrecht
WB	Weiterer Bedarf
WD	WB* mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag
WÖ	WB mit festgestelltem, hohen ökologischen Risiko

BVWP 2015 – Bereich Straße

Tabelle 2: Neu angemeldete Projekte zur Bewertung

Str.- Art	Str.- Nr.	Projektbezeichnung	angemeldet von
A	45	6-spuriger Ausbau der A 45 von der Landesgrenze zu Hessen bis AK Hagen (A 46)	Märkischer Kreis Kreis Olpe Kreis Siegen-Wittgenstein Stadt Hagen Stadt Halver Stadt Lüdenscheid Stadt Siegen Gemeinde Wenden IHK Siegen SIHK Hagen
B	54	OU Kierspe (Lausebergaufstieg); damit verbunden Aufstufung der L 528 zwischen Kierspe und Halver zur Bundesstraße	Märkischer Kreis Stadt Halver Stadt Kierspe SIHK Hagen
B	55	OU Eslohe/Bremke	Hochsauerlandkreis Gemeinde Eslohe IHK Arnsberg
B	55	OU Eslohe/Reiste	Hochsauerlandkreis Gemeinde Eslohe IHK Arnsberg
B	55	B 55/B 236 Querspange von Lennestadt/Bonzelerhammer bis zur B 236 Lennestadt/Maumke	Kreis Olpe IHK Siegen
B	62	OU Netphen/Dreis-Tiefenbach	Kreis Siegen-Wittgenstein Stadt Netphen
B	229	OU Sundern/Hachen	Hochsauerlandkreis Stadt Sundern IHK Arnsberg
B	236	OU Schmallenberg/Fleckenberg	Hochsauerlandkreis Stadt Schmallenberg IHK Arnsberg
B	508n	Erndtebrück-Schameder – Landesgrenze Hessen (mit Fortführung in Hessen bis Frankenberg/Eder)	Kreis Siegen-Wittgenstein
B	516	OU Ense-Bremen/-Ruhne	Kreis Soest Gemeinde Ense

Tabelle 3: Projekte des Fernstraßenbedarfsplanes vom 01.07.2004, die nicht mehr bewertet werden sollen

Str.- Art	Str.- Nr.	Projektbezeichnung	Streichung vorgeschlagen von
B	229	OU Lüdenscheid/Brügge	Stadt Lüdenscheid
B	236	OU Nachrodt	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde



Ergebnisse des runden Tisches zum Ferienpark Bestwig

Sitzung des Regionalrates am 13.12.2012



Ausgangssituation

Siehe Sachverhalt Vorlage 32/04/12

verkürzt dargestellt:

- Vorhaben Ferienpark Bestwig war Gegenstand des Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalplans.
- Im Wesentlichen Bedenken wegen der siedlungsstrukturellen Anbindung an den Ort Andreasberg.
- Beschlussvorschlag für Regionalrat:
 - Bedenken der Stadt Medebach werden zurück gewiesen.
 - Natur- u. landschaftsrechtl. Bedenken bereits im Planentwurf berücksichtigt.
 - Den siedlungsstrukturellen Bedenken ist jedoch zu folgen.
 - Im Ergebnis lehnt der Regionalrat den Standort ab.

- Für die Fortschreibung bleibt es bei den Darstellungen des geltenden Regionalplans (Waldbereich).
- Der Regionalrat sieht grundsätzlich die Möglichkeit, einen Ferienwohnpark in der Gemeinde Bestwig zu entwickeln und empfiehlt der Gemeinde unter Berücksichtigung des Standortes Andreasberg Standortalternativen in Erwägung zu ziehen.
- Der Regionalrat regt an, einen runden Tisch unter Beteiligung der betroffenen Akteure einzuberufen.

1. Sitzung Runder Tisch (25.01.2012 in Arnsberg)

- „Lenkungskreis“ Dr. Bollermann u. Dr. Schneider
- Festlegung Teilnehmer:
 - Bezirksregierung (3,32,51), HSK (01,35), Gemeinde Bestwig
 - LWK, IHK, Forstamt, LANUV, Naturschutzverbände, ST e.V.
 - Projektentwickler, Planungsbüro Wolters Partner
- Unterarbeitsgruppe zum BTE-Gutachten
- Festlegung möglicher Standorte:
 - Nordöstlich Ramsbeck
 - Westlich Ramsbeck (optional)
 - Andreasberg Stüppel
- Themenfelder:
 - Ökologie
 - Infrastruktur
 - Tourismus
 - Qualität

2. u. 3. Sitzung Runder Tisch (16.03.2012 in Bestwig)

- Naturschutzverbände sagen ab und sprechen sich grundsätzlich gegen weitere Ferienwohnparks aus.
- Festlegung, 3 Standortalternativen zu untersuchen (wie zuvor dargestellt)
- Besichtigung der Flächen mit Diskussion über verschiedene Detailaspekte
- Anschließend ausführlichste Diskussion über nachfolgende Themen:



2. u. 3. Sitzung Runder Tisch (16.03.2012 in Bestwig)

- Themenbereich Umwelt bzw. Ökologie
 - Raumverträglichkt. (RVS), Strategische Umweltprüfg. (SUP)
 - Artenschutz, Biotopschutz,
 - Agrarstruktur, Landschaftsbild, forstrechtl. Aspekte
- Themenbereich Infrastruktur
 - räumliche und funktionale Ausrichtung auf Ramsbeck
 - Verkehrsinfrastruktur (Straßen und ÖPNV)
 - Erschließungsfragen
 - Touristische Infrastruktur
- Einstieg in die Diskussionen. Weitere Behandlung in den nachfolgenden Sitzungen.



4. Sitzung Runder Tisch (26.04.2012 in Bestwig)

- Stellungnahmen Dritter
 - Reitschule Berger (gegen den Standort Berlar)
 - Abenteuerland Fort Fun (für den Standort Stüppel)
- Ergebnisse Themenbereich Umwelt (Einvernehmen bis auf FA)
 - Westlich Ramsbeck 19 Punkte
 - Nordöstlich Ramsbeck 19 Punkte
 - Andreasberg-Stüppel 21 Punkte
- Erneute und vertiefte Diskussion des Themenbereiches Infrastruktur (ohne Ergebnis)

4. Sitzung Runder Tisch (26.04.2012 in Bestwig)

- Themenbereich Tourismus
 - Alle 3 Standorte sind u. touristischen Aspekten vergleichbar
 - Stüppel hat als Mikrostandort Synergien zu Fort Fun und damit Vorteile
- Themenbereich Qualitätsanforderungen
 - Parkinfrastruktur
 - Städtebauliche Qualität
 - Ökologische Nachhaltigkeit
 - Beleuchtungskonzept
 - Grünkonzept
- Qualitätsanforderungen werden in Einzelgesprächen vertieft

5. Sitzung Runder Tisch (22.05.2012 in Bestwig)

- Landesplanerische Stellungnahme
(Untersuchung von Standortalternativen) wird noch einmal besonders betont
- Abschlussbewertung Themenbereich „Infrastruktur“
 - „Aus Sicht des runden Tisches wird die Auffassung vertreten, dass die landesplanerischen Vorgaben „Anbindung an den Siedlungsraum“ und die „Ausrichtung auf das innergemeindliche Siedlungsschwerpunktsystem“ erfüllt sind.
 - Hierbei wird zum einen die Nähe zum Ortsteil Andreasberg als auch zu dem Freizeitpark Fort Fun positiv beurteilt.
 - Außerdem ist Ramsbeck für den südlichen Teil der Gemeinde Bestwig Versorgungsschwerpunkt und alle umliegenden Ortsteile sind auf diesen ausgerichtet.
 - Aufgrund noch ausstehender Abstimmung mit der Landesplanungsbehörde kann sich die Bezirksregierung dieser Auffassung nicht anschließen“

5. Sitzung Runder Tisch (22.05.2012 in Bestwig)

- Projektentwickler legen ein Eckpunktepapier zur Qualitätssicherung vor
 - Waldumwandlungsfläche gering halten
 - Möglichst viel (standortgerechten!) Wald wieder herstellen
 - Dauerwohnen verhindern
 - Geringstmöglicher Energieverbrauch
 - Zentralgebäude mit Erdwärme versorgen (wenn machbar)
 - Maximal 350 Wohneinheiten
 - Durch Verpflichtungserklärung abzusichern
 - Eventuelle Basis: landesplanerischer Vertrag
- Gesamtfazit:
 - Die Alternativenprüfung zeigt keinen besseren Standort als Andreasberg Stüppel.
 - Der Runde Tisch spricht sich mehrheitlich für den Standort Andreasberg Stüppel aus.
 - Der Runde Tisch erwartet, dass die vorgegeben Qualitätsstandards erreicht werden.

Präsentationstermin 04.10.12

- Teilnehmer:
 - Mehrere Bürgermeister HSK
 - Ältestenrat des Regionalrates
 - Verwaltungen Bezirksregierung und HSK
 - Sauerland Tourismus e.V. (Herr Weber)
- Vorstellung
 - Vorhaben Ferienpark durch Herrn BM Peus
 - Ergebnisse Runder Tisch wie zuvor dargestellt
 - Ergebnisse AG BTE-Gutachten durch Herrn Weber
 - (Tendenz:
 - Weitere Ferienparks sind grundsätzlich möglich
 - aber: intensivere Zusammenarbeit und Abstimmung der Konzepte)



Pressetermin am 05.10.2012

- Öffentliche Bekanntgabe der Ergebnisse des runden Tisches durch
 - RP Dr. Bollermann und
 - LR Dr. Schneideram 05.10.2012, 15.00 Uhr, in Arnsberg
- Weiteres Verfahren im Regionalrat siehe Vorlage 32/04/2

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Stand: 13.12.2012

Zusammensetzung der Planungskommission

fett gedruckt	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder im Regionalrat sind

	CDU	SPD	FDP	B'90/DIE GRÜNEN	FW
1	Becker, Horst	Banschkus, Bernd	Reinecke, Wilhelm	Hansen, Fred Josef	Kleine, Johannes Josef
2	Droege, Hermann-Josef	Kirmizikan, Katja			
3	Hundt, Stefan	Schneider, Hans-Walter (SV)			
4	Niermann, Guido (V)				
5	Nordmann, Josef				

stellvertretende Mitglieder:					
1	von Buchwald, Werner	Abel, Roland	Lenz, Christa	Brunsmeyer, Klaus	Dahlhoff, Jürgen
2	Ewers, Christoph	Brase, Willi			
3	Kramer, Rolf	Ewald, Wolfgang			
4	Mühling, Hubertus	Goesmann, Gritta			
5	Reuter, Elmar	Haardt, Ottmar			
6	Schulte, Ludwig	Pendzich, Michael			
7	Zeppenfeld, Friedhelm	Wobedo, Lothar			

V = Vorsitzender der Kommission

SV = stellvertretender Vorsitzender der Kommission

Stand: 13.12.2012

Zusammensetzung der Strukturkommission

fett gedruckt	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder im Regionalrat sind

	CDU	SPD	FDP	B'90/DIE GRÜNEN	FW
1	Droege, Hermann-Josef	Ewald, Wolfgang (V)	Berling, Claudia	Brunsmeyer, Klaus	Dahlhoff, Jürgen
2	Mense, Christel	Penzich, Michael			
3	Reuter, Elmar	Schneider, Hans-Walter			
4	Schladör, Bernhard				
5	Zeppenfeld, Friedhelm (SV)				

stellvertretende Mitglieder:					
1	Becker, Horst	Abel, Roland	Neitzel, Werner	Hansen, Fred Josef	Haböck, Harald
2	Börskens, Wilhelm	Banschkus, Bernd			
3	von Buchwald, Werner	Brase, Willi			
4	Kramer, Rolf	Goesmann, Gritta			
5	Niermann, Guido	Haardt, Ottmar			
6	Schulte, Ludwig	Kirmizikan, Katja			
7	Schwarte, Marion	Wobedo, Lothar			

V = Vorsitzender der Kommission

SV = stellvertretender Vorsitzender der Kommission

Stand: 13.12.2012

Zusammensetzung der Verkehrskommission

fett gedruckt	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder im Regionalrat sind

	CDU	SPD	FDP	B'90/DIE GRÜNEN	FW
1	Kramer, Rolf (SV)	Abel, Roland	Walter, Friedhelm	Butz, Michael	Prange, Helmut
2	Maas, Ludger	Banschkus, Bernd			
3	Reuter, Elmar	Haardt, Ottmar			
4	Schnieder, Hubert				
5	Schulte, Ludwig (V)				

stellvertretende Mitglieder:					
1	Becker, Horst	Brase, Willi	Hoffmann, Axel	Mölle, Claudia	Dahlhoff, Jürgen
2	von Buchwald, Werner	Ewald, Wolfgang			
3	Droege, Hermann-Josef	Goesmann, Gritta			
4	Leifels, Gebhard	Kirmizikan, Katja			
5	Lüling, Dietmar	Penzich, Michael			
6	Niermann, Guido	Schneider, Hans-Walter			
7	Zeppenfeld, Friedhelm	Wobedo, Lothar			

V = Vorsitzender der Kommission

SV = stellvertretender Vorsitzender der Kommission

Stand: 13.12.2012

Zusammensetzung der Kommission Regionale Energieplanung

fett gedruckt	=	stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
normal gedruckt	=	nicht-stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates
grau hinterlegt	=	Personen, die nicht Mitglieder im Regionalrat sind

	CDU	SPD	FDP	B'90/DIE GRÜNEN	FW
1	Becker, Horst	Ewald, Wolfgang	Hoffmann, Axel	Hansen, Fred Josef	Schulze-Gabrechten, Dirk
2	Ferger, Bernd-Dieter	Penzich, Michael (V)			
3	Niermann, Guido	Schneider, Hans-Walter			
4	Reuter, Elmar (SV)				
5	Stork, Winfried				

stellvertretende Mitglieder:					
1	von Buchwald, Werner	Abel, Roland	Walter, Friedhelm	Brunsmeyer, Klaus	Dahlhoff, Jürgen
2	Droege, Hermann-Josef	Banschkus, Bernd			
3	Hemme, Fritz	Brase, Willi			
4	Kramer, Rolf	Goesmann, Gritta			
5	Schulte, Ludwig	Haardt, Ottmar			
6	Zeppenfeld, Friedhelm	Kirmizikan, Katja			
7		Wobedo, Lothar			

V = Vorsitzender der Kommission

SV = stellvertretender Vorsitzender der Kommission